SPD

SPD-FRAKTION IM GEMEINDERAT MARZLING

Gemeinde Marzling
1. BGM Martin Ernst
Freisinger Str. 11
85417 Marzling

Marzling, 03.03.2022

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,

Hiermit stellen wir nachfolgenden Antrag zur

Nach- und Zwischennutzung des „alten“ Feuerwehrhauses“.

Die Arbeiten zur Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses sind auf der Zielgeraden, wie zu erfahren war ist der endgültige Umzug nunmehr für Ende April geplant.

Bereits im November 2018 wurde auf der gemeindeeigenen Webseite nachfolgender Artikel veröffentlicht:

Sie sind hier: *Gemeinde* > *Rathaus & Bürgerservice* > *Archiv*

Neubau eines Feuerwehrhauses in Marzling

Die hierfür notwendigen Bauleitpläne werden derzeit erarbeitet.
Das Gebäude wurde mit allen Beteiligten entworfen,
geschätzte Kosten: 2,9 Mill.

Über die Nutzungen des alten Feuerwehrhauses wird sich der Gemeinderat rechtzeitig vor Abschluss der Baumaßnahme Gedanken machen. Es gibt noch keine Beschlüsse zur künftigen Nutzung.

Wir sind uns bewusst, dass sich die externen Parameter zwischenzeitlich massiv geändert haben.

Auch besteht entsprechend unserer Haushaltssituation auf „absehbare Zeit“ keine Aussicht, hier den „großen Wurf“ landen zu können.

Selbst Nachnutzungsszenarien wie z. B. für die Ganztagsbetreuung oder Unterbringung des JUZ stehen erhebliche bauliche Maßnahmen für eine Nutzungsänderung im Raum, bei denen jetzt schon zu befürchten ist, dass die notwendigen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen am 1971 erbauten und im Jahre 2001 aufgestockten Bestandsgebäude bestenfalls ein Kompromiss sein könnten und ein Neubau die (baulich und) wirtschaftlich sinnvollere Option darstellen wird.

Wir halten es für die schlechteste Lösung, das Gebäude nach dem Auszug der Freiwilligen Feuerwehr unbenutzt und im Leerstand zu belassen. Dies macht kein Gebäude besser, auch vermittelt es den Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck, dass wir es entgegen der Ankündigung von 2018 nicht geschafft haben „uns rechtzeitig Gedanken zu machen“.

Zwar wurde mehrmals das Thema angesprochen, aber wir haben weder eine konkrete Vorstellung noch einen Plan „B“ auf den Weg gebracht.

Nach Informationen mehrere Referentinnen und Referenten des BLSV und BSSB treffe die Aussage „der unbedingt notwendigen Barrierefreiheit“ zwar auf Neubauten zu, allerdings solle es bei Sportstätten die an- oder umgebaut werden das Prinzip der „Verhältnismäßigkeit“ geben.

Hier solle die Barrierefreiheit für Vereins- oder Sportstätten nur dann erforderlich sein, sofern diese „im Verhältnis zur Gesamtmaßnahme noch wirtschaftlich zumutbar sind.“.

Insofern sehen wir hier eine sinnvolle Chance zur Zwischennutzung und bitten die Verwaltung (Bauamt) um eine kurze Stellungnahme, ob **unter den vorgenannten Bedingungen die theoretische Möglichkeit bestünde, das Gebäude ohne große Umbaumaßnahmen einem (oder mehreren Vereinen) zur Zwischennutzung zur Verfügung zu stellen.**

Falls auch nur eine theoretische Möglichkeit besteht, stellen wir folgenden Antrag zur Abstimmung im Gemeinderat:

Antrag:

> Die Gemeinde Marzling bietet den Vereinen, die Interesse an einer Nachnutzung gezeigt haben, das Gebäude zur Zwischennutzung an.
>
> Diese sollen zeitnah ein Zwischennutzungskonzept vorlegen unter der Prämissen dass
> Bedingung 1) *[Bedingungen stehen zur Diskussion]*
> Bedingung 2) *[Bedingungen stehen zur Diskussion]*
> ……
> Nach Konzeptabstimmung im Gemeinderat soll das Gebäude wie es liegt und steht dem Verein/den Vereinen zur Nutzung zu einem symbolischen Pachtzins übergeben werden, wobei der Verein/die Vereine sämtliche Kosten für die Nutzungsänderung übernehmen und diese auch beantragen müssen. Der Verein/die Vereine tragen die Kosten für den Betrieb des Gebäudes.

Feinheiten wie Rückbauverpflichtungen bei Maßnahmen etc. sind individuell zu regeln. Vereinbarungsbestandteil soll auch sein, dass die Gemeinde eine notwendige Fläche ggf. mit kurzer Frist selbst nutzen kann.

Hierzu bedarf es unseres Erachtens keines Kostendeckungsvorschlags, da für die Gemeinde keine Kosten entstehen sollen, im Gegenteil: Die Gemeinde soll davon profitieren, ebenso das Vereinsleben.

Jedoch soll jede Art von Zwischennutzung auch nicht den Interessen der gemeindlichen Einrichtungen im Wege stehen, aber ein leerstehendes Gebäude halten wir für die denkbar schlechteste Option.

Mit kollegialen Grüßen

Juliane Dorfmüller
Gemeinderätin

Thomas Sellmeir
Gemeinderat